



**BUNDEGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG**

BGE | Eschenstraße 55 | 31224 Peine

Landesamt für Geologie und Bergbau  
Rheinland-Pfalz  
Herr Prof. Dr. [REDACTED]  
Postfach 100255  
55133 Mainz

Eschenstraße 55  
31224 Peine  
T +49 5171 43-0  
www.bge.de  
**Ansprechpartner**

**Durchwahl** [REDACTED]  
**Fax**  
**E-Mail** [REDACTED]@bge.de  
**Mein Zeichen**  
SG02101/11-3/10-2019#43

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**  
16.03.2018; 4250/17-001  
**Datum** 16. September 2019

## **Aktualisierte Datenabfrage für die Anwendung des Ausschlusskriteriums „Bergbauliche Aktivität“ gemäß Standortauswahlgesetz**

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. [REDACTED]  
sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Monaten haben Sie uns bei der Erhebung von Geodaten, die wir zur Anwendung der Ausschlusskriterien auf die gesamte Bundesrepublik benötigen, unterstützt. Hierfür bedanken wir uns sehr! Mit diesem Schreiben möchten wir uns nun ausschließlich auf § 22 StandAG Absatz 2 Nummer 3 beziehen.

Nach einer gründlichen Sichtung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten und unter Berücksichtigung weiterer Erkenntnisse zur Ausweisung des durch bergbauliche Aktivitäten geschädigten Gebirgsbereiches benötigen wir weiterführende Informationen. Insbesondere die ausgewiesenen Berechtsamsflächen zu den bergbaulichen Aktivitäten weisen zum Teil deutliche Abweichungen zu der tatsächlich existierenden Ausdehnung der Grubengebäude bzw. dessen Einwirkungsbereich auf.

Ziel der BGE als Vorhabenträgerin für das Standortauswahlverfahren im Sinne des § 3 StandAG für das Ausschlusskriterium „Bergbauliche Aktivität“ ist die Erstellung eines dreidimensionalen Ausschlusskörpers mit den Maßen der maximalen, lateralen Grubenfeldausdehnung inklusive dessen Einwirkungsbereich auf das umliegende Gebirge. In Kombination mit z. B. Angaben zur Teufenlage kann daraus ermittelt werden, ob die entsprechend dargestellte bergbauliche Aktivität im Sinne des § 22 StandAG Absatz 2 Nummer 3 aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen werden kann.

Bitte liefern Sie uns deshalb zu sämtlichen untertägigen bergbaulichen Aktivitäten folgende Informationen:



1. Bezeichnung der bergbaulichen Aktivität (bzw. des Bergwerks).
2. Umgrenzung der maximalen lateralen Ausdehnung des an die Oberfläche projizierten Grubengebäudes, einschließlich dessen Einwirkungsbereich auf das umgebende Gebirge, in Form einer Polygonfläche.
3. Angabe der maximalen Teufe der bergbaulichen Aktivität bzw. des Grubengebäudes (tiefste Sohle, Schacht, ...).

Sofern weiterführende Informationen über die bergbauliche Aktivität vorhanden sind, bitten wir diese ebenso der BGE zuzusenden. Relevante ergänzende Angaben sind z. B.:

- Vertikale Grubenfeldausdehnung / Teufenbereich (von... bis ...)
- Aufgefahrenes Hohlraumvolumen
- Gewonnener Rohstoff

Des Weiteren benötigen wir die laterale Feldesausdehnung sowie Angaben zum Tagebautiefsten in Ihrem Land befindlicher Großtagebaue und den Bereich der Gebirgsbeeinflussung (laterale Ausdehnung sowie Erstreckung in die Teufe).

Wir bitten um Übermittlung der oben aufgeführten Informationen in digitaler Form. Sollten Sie zu den angefragten Informationen keine Daten vorliegen haben, so bitten wir um eine entsprechende Fehlanzeige.

Wir benötigen georeferenzierte bzw. georeferenzierbare Daten. Daher bitten wir für die angefragten Geodaten um folgende Angaben und Formate:

- bei Flächenangaben: Koordinaten der Flächenbegrenzung,
- bei Kartendarstellungen: digitale Karten, bevorzugt als Vektor-Darstellungen, wenn möglich in einem mit ArcGIS lesbaren Format und
- bei Koordinaten: Lage-Bezugssystem.

Wir erwarten nur Daten, die Ihnen bereits vorliegen, d. h. keine für unsere Abfrage neu zu prozessierenden Ergebnisse. Das gilt auch für die von uns aufgezählten ergänzenden Angaben. Damit sollen die bei Ihnen entstehenden Aufwände für die Datenbereitstellung begrenzt werden. Ebenso bitten wir zur Reduzierung des Arbeitsaufwandes darum, uns nur Informationen zuzusenden, die infolge dieser Datenabfrage benötigt und bisher noch nicht der BGE zur Verfügung gestellt wurden. Sollten seit der letzten Datenabfrage weitere bergbauliche Aktivitäten stattgefunden oder sich Veränderungen ergeben haben, bitten wir ebenso um die entsprechenden Daten.

Bei der Übersendung digitaler Daten bitten wir Sie, auf handelsübliche und – im Sinne einer nachvollziehbaren Datendokumentation – unveränderliche Datenträger zurückzugreifen. Für den Fall sehr großer Datenmengen bitten wir Sie, mit den Ansprechpartnern in der BGE Kontakt aufzunehmen.

Im Interesse eines zügigen Ablaufs des weiteren Verfahrens im Sinne des StandAG bitten wir Sie freundlich uns die angefragten Daten bis zum 18.10.2019 unter folgender Adresse zur Verfügung zu stellen:



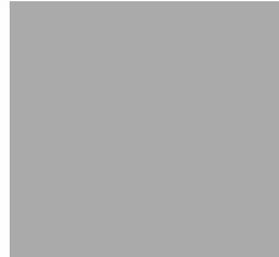
Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)  
- Standortauswahl -  
Eschenstraße 55  
31224 Peine

Für Rückfragen und Hinweise steht Ihnen Herr [REDACTED] ([REDACTED]@bge.de; Tel.: +49 5171 43-[REDACTED]) oder Herr [REDACTED] ([REDACTED]@bge.de; Tel.: +49 5171 43-[REDACTED]) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Geschäftsführung (Stellv. Vorsitzender)



Bereichsleiter Standortauswahl

Hinweis:

Dieses Schreiben sowie die Rückantworten werden ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt.

Sollten Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Die BGE ist zudem über die „Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung-BITV 2.0) verpflichtet, Dokumente in barrierefreier Form zu veröffentlichen. Bitte beachten Sie den Aspekt der Barrierefreiheit schon bei der Erstellung Ihrer Dokumente.

Informationen über die Erstellung barrierefreier Dokumente werden Ihnen hier zur Verfügung gestellt:

<https://www.barrierefreies-webdesign.de/bitv/bitv-2.0.html>